Beschlussvorlage
SÖR/027/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	24.04.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Neugestaltung der Grünanlagen Ferdinand-Drexler-Weg
Bauabschnitt I
Anpassung Spielplatz-Planung
Objektentwurf

Anlagen:
Übersichtsplan Spielplatz neu
Detail Spielplatz

Sachverhalt (kurz):

Die Neugestaltung der Grünanlage im Ferdinand-Drexler-Weg Bauabschnitt I wurde aus dem Masterplan Ferdinand-Drexler-Weg (beschlossen vom WA am 02.02.2022) entwickelt und im BIC-Verfahren geführt. Projekt-Freeze im FA -Ältestenrat erfolgte im Nov. 2023.
Die Genehmigung des Objektentwurfs erfolgte am 15.11.2023.
Die Maßnahme ist gefördert mit Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (Bewilligungsbescheid vom 12.12.2023).

Im Nachgang des Beschlusses zum Objektentwurf entwickelte sich - anders als im bisherigen Beteiligungsverfahren - Widerstand bei den Anliegern gegen die Positionierung des Spielplatzes. Bei den folgenden Gesprächen ergab sich die Möglichkeit, den Allwetterplatz der Schule nun doch für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen. Diese Möglichkeit ist aus Gründen der Nachhaltigkeit, des Ressourcenschutzes, der Ökologie und der Kosten als äußerst vorteilhaft einzustufen.
Eine schalltechnische Untersuchung ergab, dass die Nutzung am Bestandsort (Schule) zu denselben Bedingungen erfolgen kann, wie am vorher in der Grünanlage geplanten Standort. Damit wird dieser Standort im Park frei und es ergibt sich die Möglichkeit, Teile der freigewordenen Fläche für eine Anpassung der Planung des Spielplatzes zu verwenden. Damit kann dem Wunsch der Anlieger nach einer Entzerrung des Spielplatzes und einer größeren Distanz zwischen Spielplatz und Bebauung Rechnung getragen werden. Alle Spielfunktionen bleiben erhalten. Die zeitliche Umsetzung des Spielplatzes ist nicht gefährdet. Die neue Gestaltung des Bereichs für Jugendliche, der im zweiten Bauabschnitt erfolgt, bleibt, bedingt durch den Wegfall des Allwetterplatzes, im vollen Umfang erhalten.

In Abstimmung mit den Anwohnern wird zwischen dem Spielplatz und der Wohnbebauung eine Bepflanzung vorgenommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wurde bereits bei der ursprünglichen Planung berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.VI/Schule und Sport**

☒ **J**

☐

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Änderung zum Objektplan für den ersten Bauabschnitt der Erneuerung der Grünanlagen im Ferdinand-Drexler-Weg (Langwasser südost) wird genehmigt. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Kosten im ersten Bauabschnitt.